
Zusätze zu den Allg. Verkaufsbedingungen der NEQ CRANES GmbH

Allgemein: Zugesandte Ausschreibungstexte bzw. Datenangaben bestehender bzw. gewünschter Systeme werden nur in den Eckdaten zur Angebotslegung herangezogen. Für das Angebot gelten ausschließlich die im gegenständlichen Angebot angeführten Daten. Informationen zu „Nicht im Angebot enthalten“ sind demonstrativ und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Angegebene Abmessungen und Anfahrmaße aus den Kranskizzen / Angeboten beziehen sich auf Neukrane. Aufgrund vorhandener Stahlkonstruktionen und elektrischer Komponenten bei Hubwerkstausch bzw. Kranmodernisierung kann es hierbei zu Abweichungen kommen. Die Prüfung obliegt dem Auftraggeber.

Entwicklung: Unser Entwicklungsteam ist ständig bemüht unsere Produkte zu erweitern, erfragen Sie die Lösungen bei uns oder bei unseren Mitarbeitern. Unser neuestes Produkt sind " NEQ-FACHWERKKRANE".

Angebotsdokumentation: Alle in der Projektphase in unserer Angebotsdokumentation beigefügten Unterlagen sind vorläufig und bleiben bis zur ausdrücklichen Verbindlichkeitserklärung unverbindlich. Änderungen des Liefergegenstandes zwischen Projektangaben und Ausführung, die sich aus Betriebserfahrungen oder Weiterentwicklung ergeben, behalten wir uns vor.

Gesamthaftungsbegrenzung: Die Gesamthaftung der NEQ CRANES GmbH ist begrenzt auf 100 % des Vertragswertes, einschließlich der Haftungsansprüche und Rückzahlungsansprüche jeglicher Art gleich welcher Ursache, wie z. B. Vertragsbruch, unerlaubte Handlung, Gefährdungshaftung, Garantieverletzung oder jegliche weitere Gründe oder Handlungen.

Folgeschädenausschluß: Beide Vertragspartner verzichten auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf indirekte und/ oder Folgeschäden aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, wie z. B., aber nicht begrenzt auf, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn, zusätzliche Produktionskosten etc.

Gewährleistungen und zugesicherte Eigenschaften: Die in diesem Angebot aufgeführten Gewährleistungen und/oder zugesicherten Eigenschaften sind keine Garantien/zugesicherten Eigenschaften im Sinne des ABGB.

Geheimhaltung: Sämtliche Informationen, Daten, Skizzen, Zeichnungen, Berechnungen etc. sind geistiges Eigentum der NEQ CRANES GmbH und dürfen weder zum Nachbau verwendet noch ohne schriftlicher Zustimmung des Eigentümers an Dritte weitergeleitet werden.

Covid-19: Die Parteien sind sich bewusst und bestätigen, dass die gegenwärtige Covid-19-Epidemie und / oder -Pandemie zu direkten und / oder indirekten nachteiligen Auswirkungen und / oder Härten für den Verkäufer führen kann und wird. Der Verkäufer ist nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Haftung oder Sanktionen / Strafen berechtigt, die Erfüllung jeglicher und / oder aller seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zurückzuhalten, aufzuschieben und / oder zu kündigen. Der Verkäufer informiert den Kunden über jede solche Zurückhaltung, jeden solchen Aufschub bzw. jede solche Kündigung, sobald dies praktisch möglich ist. Im Falle einer Zurückhaltung oder eines Aufschubs wird die verlorene Zeit zur Lieferzeit hinzugerechnet. Falls der Verkäufer den Vertrag aufgrund eines der oben

aufgeführten Ereignisse kündigt, muss der Kunde dem Verkäufer alle angefallenen Kosten, die noch ausstehenden, einschließlich allgemeiner Kosten und Gewinne für alle abgeschlossenen und laufenden Arbeiten / Dienstleistungen, erstatten. Bei einer Kündigung ist der Verkäufer verpflichtet, alle bereits fertiggestellten und / oder gekauften Komponenten und Ausrüstungsgegenstände zu liefern.

Fehler und Irrtümer vorbehalten.

NEQ CRANES GmbH